

SpäterJa, gerne

„AUSUFERNDER VORFALL“

# Wiener Öffi-Kontrolleurin prügelte Schwarzfahrerin



Eine Kontrolleurin (Symbolbild) soll eine Schwarzfahrerin geschlagen haben. (Bild: stock.adobe.com, Krone KREATIV)

**Weil ein weiblicher Fahrgast im Bus kein gültiges Ticket hatte und sich nicht ausweisen wollte, entbrannte ein heftiger Streit - der zuerst die eine, jetzt die andere Frau in Wien vor die Richterin brachte: Verleumdung, falsche Beweisaussage und Körperverletzung.**

„Am Video ist ersichtlich, dass sie mich aus dem Bus gedrängt hat. Da hab ich mich am Fuß verletzt, ich war ja auch im Spital“, bleibt die Angeklagte im Wiener Landl bei ihrer Version - die die 59-Jährige nun selbst vor die Richterin brachte. Die Frau ist Öffi-Kontrolleurin und erwischte am 3. April Schwarzfahrerin O. ohne Fahrschein. Weil diese weder mit ihr aussteigen, noch sich ausweisen wollte, kam es zu Streit zwischen den beiden Frauen.



***Es war ein sehr ausufernder Vorfall, wo sie ausholten und Schläge ausführten. Sie haben die Frau geschlagen und am Körper verletzt.***

Die Richterin zur Kontrolleurin im Prozess.

## Das Blatt drehte sich

Wegen Körperverletzung musste sich zuerst die Schwarzfahrerin verantworten. Doch das Blatt wendete sich! Im Prozess wurde die ticketlose Öffi-Nutzerin freigesprochen. Das Beweisverfahren brachte ans Licht, dass es vielmehr die Kontrolleurin war, die Frau O. verletzte: „Es war ein sehr ausufernder Vorfall, wo sie ausholten und Schläge ausführten. Sie haben die Frau geschlagen und am Körper verletzt. Sie indes sind selber gestürzt“, versucht Frau Rat der Kontrolleurin klarzumachen, warum sie selbst nun wegen falscher Beweisaussage, Körperverletzung und Verleumdung angeklagt ist.

Rechtsanwalt Sascha Flatz verteidigte die Kontrolleurin. (Bild: krone.tv)

## Verteidiger wird berufen

Doch Frau Z. schüttelt nur den Kopf. „Meine Mandantin arbeitet seit 20 Jahren bei den Wiener Linien. Plötzlich wird sie angegriffen. Und dann steht sie auch noch vor Gericht“, kündigt Anwalt Sascha Flatz nach der Verurteilung zu 20 Monaten bedingt sofort Berufung an.

Anja Richter

VORTEILSWELT



Alle Anzeigen

MAGAZINE DER KRONEN ZEITUNG

Alle Magazine

